

Jahrgang 27, Nr. 4, vom 27.4.2016

AMTSBLATT

für die Stadt Königs Wusterhausen

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes 04/11 „Funkenberg Nordwest“ im OT Königs Wusterhausen.....	Seite 30
Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans 03/14 „Potsdamer Ring / Potsdamer Straße“ im OT Königs Wusterhausen.....	Seite 30
Bekanntmachung der Offenlegung des Vorentwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes II-1/92 „Steinbergsiedlung“ im OT Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	Seite 31
Einladung der Jagdgenossenschaft Königs Wusterhausen / Zeesen zur Jagdgenossenschaftsversammlung.....	Seite 31
Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Senzig	Seite 32
Öffentliche Bekanntmachungen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV).....	Seite 32
Bekanntmachung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Horst Möhring – Abmarkung von Flurstücksgrenzen	Seite 32

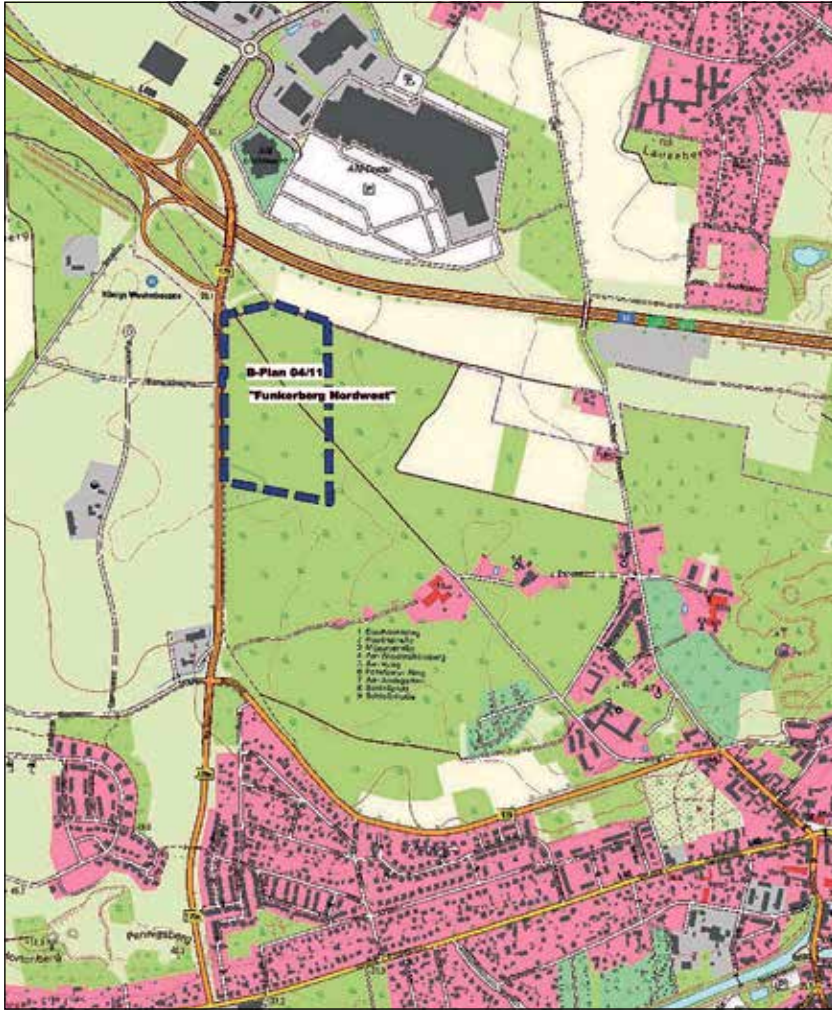
Impressum

Herausgeber:	Stadt Königs Wusterhausen, Der Bürgermeister
Herstellung:	ELRO-Verlag in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, Tel.: 03375 / 273-330, E-mail: kw.presse@stadt-kw.de
Verantwortlich:	Ursula Schlecht
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Auflage:	20.000
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen erscheint nach Bedarf und wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3 zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.koenigs-wusterhausen.de sowie gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement über den Fachbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, der Stadt Königs Wusterhausen bezogen werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen einzeln oder mit der städtischen Publikation „rathaus aktuell“ als Beilage zur Wochenzeitung „KaWeKurier“ kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gebietes der Stadt Königs Wusterhausen verteilt. Die Verteilung des Amtsblattes wird nur als Serviceleistung vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.
Druck:	Berliner Zeitungsdruck

**Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes
04/11 „Funkerberg Nordwest“ im OT Königs Wusterhausen**

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan 04/11 „Funkerberg Nordwest“ im OT Königs Wusterhausen südlich der Autobahn A 10, östlich der B 179 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehend abgedruckten Planausschnitt gekennzeichnet.



Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 13.07.2015 als Satzung beschlossene Bebauungsplan 04/11 „Funkerberg Nordwest“ im OT Königs Wusterhausen für das oben genannte Gebiet wurde am 09.03.2016 von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt.

Der Bebauungsplan 04/11 „Funkerberg Nordwest“ im OT Königs Wusterhausen tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ab diesem Tag in der Stabsstelle Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Schloßstraße 3, Haus B während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Königs Wusterhausen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Normenkontrollanträge gegen diese Satzung sind nur innerhalb eines Jahres nach ihrem In-Kraft-Treten zulässig.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Königs Wusterhausen, den 18. April 2016

In Vertretung
(im Original unterzeichnet)
Jörn Perlick
1. Beigeordneter

(Siegel)

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit ordne ich an, dass die Genehmigung des Bebauungsplanes 04/11 „Funkerberg / Nordwest“ im Ortsteil Königs Wusterhausen im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen Nr. 4 vom 27.04.2016 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 17 der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen öffentlich bekannt gemacht wird.

Königs Wusterhausen, den 18. April 2016

In Vertretung
(im Original unterzeichnet)
Jörn Perlick
1. Beigeordneter

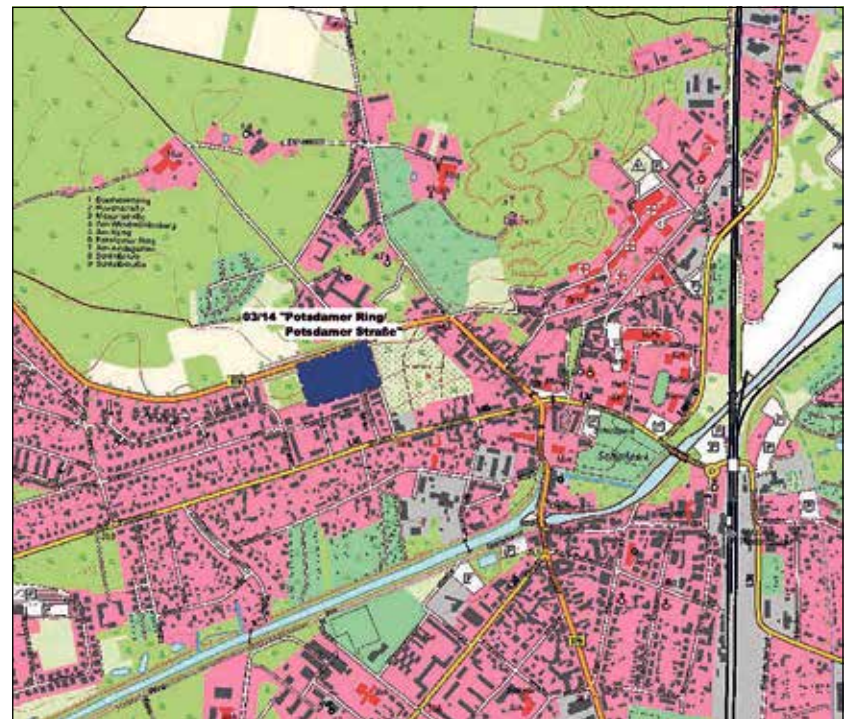
(Siegel)

**Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans
03/14 „Potsdamer Ring / Potsdamer Straße“
im OT Königs Wusterhausen**

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung von Königs Wusterhausen hat mit Beschluss Nr. 60-16-013 am 29.02.2016 den Bebauungsplan 03/14 „Potsdamer Ring / Potsdamer Straße“ im OT Königs Wusterhausen für den Bereich westlich des Friedhofs, nördlich der Potsdamer Straße als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplanes 03/14 „Potsdamer Ring / Potsdamer Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Lage des Plangebietes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet.



Der Bebauungsplan 03/14 „Potsdamer Ring / Potsdamer Straße“ tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ab diesem Tag in der Stabsstelle Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Schloßstraße 3, Haus B während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Königs Wusterhausen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Normenkontrollanträge gegen diese Satzung sind nur innerhalb eines Jahres nach ihrem In Kraft Treten zulässig.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Königs Wusterhausen, den 18. April 2016

In Vertretung
(im Original unterzeichnet)
Jörn Perlick
1. Beigeordneter

(Siegel)

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit ordne ich an, dass der Beschluss über den Bebauungsplan 03/14 „Potsdamer Ring / Potsdamer Straße“ im Ortsteil Königs Wusterhausen im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen Nr. 4 vom 27.04.2016 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 17 der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen öffentlich bekannt gemacht wird.

Königs Wusterhausen, den 18. April 2016

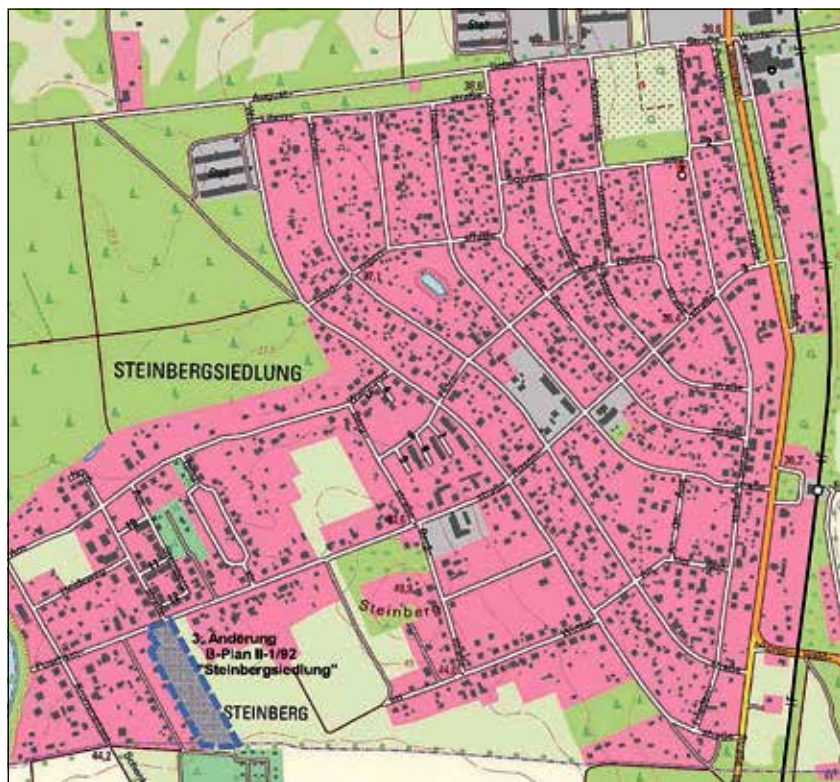
In Vertretung
(im Original unterzeichnet)
Jörn Perlick
1. Beigeordneter

(Siegel)

Bekanntmachung der Offenlegung des Vorentwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes II-1/92 „Steinbergsiedlung“ im OT Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung von Königs Wusterhausen hat mit Beschluss Nr. 60-15-154 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes II-1/92 „Steinbergsiedlung“ im OT Zeesen beschlossen. Die Lage des Plangebietes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet.



Übersichtsplan zur 3. Änderung des Bebauungsplanes II-1/92 „Steinbergsiedlung“ im OT Zeesen

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes II-1/92 „Steinbergsiedlung“ für den Bereich Puschkinstraße 60 südlich der Puschkinstraße bis zur Gemarkungsgrenze Zeesen / Bestensee wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

9. Mai 2016 bis einschließlich 24. Mai 2016

zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit offengelegt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Vorentwurf der Begründung werden während v. g. Frist in der Stabsstelle für Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, Haus B zu folgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	08:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr.

Der Vorentwurf wird auf Wunsch erläutert und kann mit den Mitarbeitern der Stabsstelle Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung erörtert werden. Äußerungen werden während der o. g. Frist entgegengenommen.

Königs Wusterhausen, den 18. April 2016

In Vertretung
(im Original unterzeichnet)
Jörn Perlick
1. Beigeordneter

(Siegel)

Einladung der Jagdgenossenschaft Königs Wusterhausen / Zeesen zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Hiermit werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Königs Wusterhausen / Zeesen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Königs Wusterhausen / Zeesen

**am Donnerstag, den 19.05.2016 um 18.00 Uhr
in die Gaststätte „Hoenckes Altes Wirtshaus“
in Königs Wusterhausen, Kirchplatz 4**

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit der Jagdgenossenschaftsversammlung,
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 13.04.2015
4. Bericht der Jagdvorsteherin über das abgelaufene Jagdjahr 2015 / 2016
5. Beschluss: Vorlage und Bestätigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2015 / 2016 und des Berichtes des Rechnungsprüfers
6. Beschluss: Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2015 / 2016
7. Beschluss: Festsetzung / Verwendung des Reinertrages für Jagdjahr 2015 / 2016
8. Beschluss: Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand, Schriftführer und Kassenführers
9. Beschluss: Haushaltsplan für das Jagdjahr 2016 / 2017
10. Informationen der Jagdpächter
11. Anfragen von Jagdgenossen / Sonstiges

Zur Überarbeitung des Jagdkatasters legen die Jagdgenossen bitte vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte der Jagdvorsteherin alle zur Vervollständigung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen wie z.B. aktuellen Grundbuchauszug, Erbschein etc. vor, soweit dieses bisher nicht erfolgt ist. Es besteht die Möglichkeit, sich in der Jagdgenossenschaftsversammlung durch eine andere Person (unter Vorlage einer Vollmacht) vertreten zu lassen.

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Mitgliederversammlung wird zu einem gemeinsamen Essen eingeladen.

Königs Wusterhausen, 23.03.2016

(im Original unterzeichnet)
M. Tyralla

Jagdvorsteherin der Jagdgenossenschaft Königs Wusterhausen / Zeesen

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Jagdgenossenschaft Senzig
 Chausseestraße 36
 15712 Königs Wusterhausen OT Senzig
 Senzig, den 13.04.2016

Hiermit laden wir zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Senzig ein.

Sie findet am
18.05.2016 um 18.00Uhr
im Restaurant „Anne“, Werftstraße 5 in Senzig statt.

Themen

- Beschluss über die Übernahme der Kosten der Versammlung
- Beschlussfassung über die Zustimmung zur Dringlichkeitsentscheidung des Jagdvorstandes gemäß §12 Absatz 4 und 5 über Änderung der Satzung §8 Abs.1 d (zwei Rechnungsprüfer)
- Bericht der Kassenführerin und des Rechnungsprüfers sowie Beschluss über Entlastung der Kassenführerin und des Vorstandes für das Jagdjahr 2015/2016
- Beschluss über den Haushaltsplan 2016/2017
- Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2016/2017
- Beschlüsse gemäß §8 Absatz 2 die Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirk betreffend
- Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2015/2016 nach Schlüssel der Kassenführerin
- Bitte um Mitarbeit weiterer Mitglieder in den Jagdvorstand und ggf. anschließende Wahl
- Sonstiges zu den Themen: Jagdkataster, Forst, Angliederungsgenossenschaft, Eigenjagd etc.

Der Vorstand bittet zur Versammlung ggf. notwendige Vollmachten und aktuelle Grundbuchauszüge mitzubringen. Weiterhin bitten wir um die Bereitschaft für eine Mitarbeit im Vorstand zur Besetzung weiterer Funktionen (Schriftführer, Kassenführer, Stellvertreter)

gez.
 Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachungen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Jg. 23, Nummer 08 vom 01.04.2016 sind folgende Bekanntmachungen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) veröffentlicht:

- 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des MAWV auf S. 3-5
- Jahresabschluss Trink- und Schmutzwasser auf S. 6

Bekanntmachung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Horst Möhring – Abmarkung von Flurstücksgrenzen

Die Grenzen der Flurstücke:

Gemeinde	Königs Wusterhausen
Gemarkung	Königs Wusterhausen
Flur	1
Flurstücke	80, 87, 888
Lage	Funkerberg

sind gemessen worden.

Gemäß § 17 Absatz 1 und Absatz 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl.:I2010 Nr. 17) wird die Abmarkung der Flurstücksgrenzen den Beteiligten, die am Grenztermin vom Mittwoch, dem 02.03.2016, nicht teilgenommen haben, durch Offenlegung der Grenzniederschrift bekannt gegeben.

Die **Offenlegung** erfolgt bei der Vermessungsstelle

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Horst Möhring
Hauptstraße 7
15234 Frankfurt (Oder)- Rosengarten
Telefon: (0335) 41 40 80, Telefax: (0335) 4140888

in der Zeit vom **02.05.2016 bis 01.06.2016**

Rechtsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Horst Möhring, Hauptstraße 7, 15234 Frankfurt (Oder)-Rosengarten schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Frankfurt/Oder, den 08.03.2016

Geschäftsbuch-Nr. 15/25042